

BESCHLÜSSE AUS DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES UMWELT- UND STADTPLANUNGS-AUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 02.02.2016
Beginn: 17:30 Uhr
Ort: Markgrafensaal des Schlosses Ratibor

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2015

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt gem. § 37 Abs. 1 i.V.m. § 28 der GeschOStr 2014 die Genehmigung der Niederschriften des Umwelt- und Stadtplanungsausschusses vom 03.12.2015 fest. Einwendungen bestehen keine.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0

TOP 2 Raumordnungsverfahren; Geplante Ansiedlung eines IKEA-Einrichtungshauses in Nürnberg, Regensburger Straße; Vorlage: 2016/0025

Beschluss:

Der Umwelt- und Stadtplanungsausschuss beschließt, dass die Stadt Roth eine Stellungnahme gegenüber der Regierung von Mittelfranken zur geplanten Ansiedlung eines IKEA-Einrichtungshauses in Nürnberg abgeben wird. In der Stellungnahme werden die Bedenken in Bezug auf den Kaufkraftabfluss im Bereich der Küchenmöbel, des Baumarktsortiments sowie des Büro-, Bastel- und Dekorationsbedarfs mit entsprechender Begründung geäußert.

mehrheitlich beschlossen Ja 7 Nein 4

TOP 3 Bauleitplanung Nachbargemeinden;
Bebauungsplan Nr. 24 „Lindenstraße Süd“ im Ortsteil Götzenreuth der Gemeinde Büchenbach mit integriertem Grünordnungsplan;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 sowie § 2 Abs. 2 BauGB;
Vorlage: 2015/0329

Das Stadtbauamt sieht keine von der Stadt Roth wahrzunehmenden öffentlichen Belange, welche durch die Bauleitplanung der Gemeinde Büchenbach berührt sein könnten. Eine Beschlussfassung durch den Umweltausschuss ist nicht erforderlich.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Bauleitplanung Nachbargemeinden;
11. Änderung Flächennutzungsplan Stadt Hilpoltstein
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 sowie § 2 Abs. 2 BauGB;
Vorlage: 2016/0011

Das Stadtbauamt sieht keine von der Stadt Roth wahrzunehmenden öffentlichen Belange, welche durch die Bauleitplanung der Gemeinde Hilpoltstein berührt sein könnten. Eine Beschlussfassung durch den Umweltausschuss ist nicht erforderlich.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Bauleitplanung Nachbargemeinden;
Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan " Erweiterung des Baugebietes Meckenhausen II";
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 sowie § 2 Abs. 2 BauGB;
Vorlage: 2016/0012

Das Bauamt sieht keine von der Stadt Roth wahrzunehmenden öffentlichen Belange, welche durch die Bauleitplanung der Stadt Hilpoltstein berührt sein könnten. Eine Beschlussfassung durch den Umweltausschuss ist nicht erforderlich.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Bauleitplanung Nachbargemeinden;

**33. Änderung des Bebauungsplans " Nr. 1 a Igelsdorf" der Gemeinde Rednitzhembach;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 sowie § 2 Abs. 2 BauGB;
Vorlage: 2016/0015**

Das Stadtbauamt sieht keine von der Stadt Roth wahrzunehmenden öffentlichen Belange, welche durch die Bauleitplanung der Gemeinde Rednitzhembach berührt sein könnten. Eine Beschlussfassung durch den Umweltausschuss ist nicht erforderlich.

zur Kenntnis genommen